

Förderrichtlinie WiN-UBT Research Stay Grant 2027

Veröffentlicht am 23. Juli 2026

Im Kalenderjahr 2026 schreibt die Servicestelle WiN-UBT für die Universität Bayreuth die Fördermaßnahme **Research Stay Grant 2027** aus. Bitte lesen Sie den Ausschreibungstext und die FAQ (im Intranet) vor Ihrer Antragstellung aufmerksam durch.

1 Förderziel

Promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern soll mit einem Research Stay Grant die Möglichkeit eröffnet werden, ihr eigenes wissenschaftliches Netzwerk und tragfähige Kontakte für weitere Kooperationen auf- und auszubauen. Die Fördermaßnahme trägt zudem dazu bei, die personalen und interkulturellen Kompetenzen und die Reflexionsfähigkeit der geförderten Person zu stärken.

2 Gegenstand, Art und Höhe der Förderung

Mit der Fördermaßnahme *Research Stay Grant* stellt die Universität Bayreuth Mittel für **einen kurzen Gastaufenthalt von ein bis drei Wochen** an einer (inter)nationalen Universität oder Forschungseinrichtung zur Verfügung.

Der Research Stay Grant beinhaltet die Erstattung von Reisekosten zwischen dem Arbeitsort (i.d.R. Bayreuth/Kulmbach) und dem Reiseort sowie Unterbringungskosten am Reiseort, ggf. die Gebühren für ein Visum und ein Tagegeld.

Die Kosten werden auf Antrag bis zu einer Höhe von maximal 3.500 € durch WiN-UBT zurückerstattet. **Beachten Sie:** Konferenzreisen werden NICHT gefördert (Details siehe FAQ).

3 Antragsberechtigte und Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Postdocs, Leiterinnen und Leiter von Nachwuchsgruppen, Habilitierende, sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren. Antragsberechtigte haben ein befristetes wissenschaftlichen Arbeitsverhältnis an der UBT oder eine befristeter Mitgliedschaft nach §1 Abs. 7 der GO (siehe FAQ).

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft an der Universität Bayreuth zum Zeitpunkt der Antragstellung und der Durchführung der Reise.

Die antragstellende Person darf nicht über eigene Haushaltsmittel der UBT zu Reisezwecken verfügen. Die zusätzliche Verwendung von Drittmitteln für dieselbe Reise ist im Antrag anzugeben.

4 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das [WiN-UBT-Portal](#) auf dem Reiter „Research Stay Grants“ (Onlineformular). Das Onlineformular kann bearbeitet werden, solange die Ausschreibung geöffnet ist. Mit der

Deadline der Ausschreibung wird der dann eingegebene Stand als eingereicht erfasst. Der Zugang zum Portal ist mit der bt-Kennung möglich.

Auf dem Onlineformular müssen alle Felder ausgefüllt werden, die nicht als „optional“ gekennzeichnet sind. Unvollständige Anträge werden nicht in die Auswahlentscheidung einbezogen. Hochzuladen sind ein CV, erstellt mit dem im Intranet zur Verfügung gestellten Formular sowie die Einladung der gastgebenden Einrichtung.

Die **Ausschreibung Research Stay Grant 2027** wird **vom 1. Oktober bis 15. November 2026** geöffnet. Es können **Reisen im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. August 2027** beantragt werden. Eine Verschiebung der Reise innerhalb des genannten Zeitraumes bedarf unbedingt einer frühzeitigen Mitteilung an die Servicestelle WiN-UBT.

5 Verfahren

Nach dem Stichtag erfolgt zunächst eine formale Prüfung der eingereichten Anträge nach 3 und 4. Die Auswahl der Bewilligungen aus der Gesamtheit der formal korrekten Anträge orientiert sich an den Förderzielen (Siehe 1). Besonders berücksichtigt werden dabei die Umsetzbarkeit des geplanten Forschungsaufenthalts, die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Phasen ihrer akademischen Laufbahn sowie die Erweiterung bzw. der Aufbau eines eigenen wissenschaftlichen Netzwerks.

Es ist geplant, die Bewilligung oder Ablehnung eines Antrags bis spätestens 15. Dezember 2026 per E-Mail an die antragstellende Person zu versenden. Eine Bewilligung muss binnen 2 Wochen nach Versand des Bewilligungsschreibens angenommen oder abgelehnt werden.

Detaillierte Hinweise zur Abwicklung der Förderung werden nach Annahme der Bewilligung an die Antragstellenden versandt.

Die Abwicklung der Fördermaßnahme erfolgt durch die [Servicestelle WiN](#).

Bitte richten Sie Ihre Rückfragen an grants.win-ubt@uni-bayreuth.de.

6 Geltungsdauer und weitere relevante Informationen/Dokumente

Diese Förderrichtlinie gilt ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Internetauftritt der Universität Bayreuth bis 31.12.2027.

Ergänzend zur Förderrichtlinie gelten die im [Intranet der Universität](#) zur Maßnahme **Research Stay Grant publizierten **FAQ**, welche unbedingt zu beachten sind.** Der Zugang zum Intranet funktioniert mit Ihrer bt-Kennung.

Während der geöffneten Ausschreibung werden keine Änderungen an den FAQ vorgenommen.